

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gilzem für das Jahr 2008

vom 25. April 2008

Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2008 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde vom 04. März 2008 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	320.830 EUR
	in der Ausgabe auf	<u>380.900 EUR</u>
	Haushaltsfehlbedarf	- 60.070 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	58.800 EUR
	in der Ausgabe auf	58.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf		31.600 EUR
	davon genehmigt:	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	37,00 EUR
für den zweiten Hund	67,00 EUR
für jeden weiteren Hund	107,00 EUR

§ 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Hektarsatz für die Unterhaltung der Drainage | 2,50 EUR |
| 2. Friedhofsgebühren: | |
| 2.1 Unterhaltungsgebühr je Grabstelle | 15,00 EUR |
| 2.2 Gebühr für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an Grabstellen | 270,00 EUR |
| 2.3 Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr
(= Kosten für den Erwerb : Ruhefrist x Verlängerungsjahre) | |
| 3. Gebühr für die Benutzung der Grillhütte: | |
| 3.1 für Einheimische | 20,00 EUR |
| 3.2 für Auswärtige | 31,00 EUR |
| 3.3 Kautions | 100,00 EUR |

4. Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses:

4.1 für Einheimische	1 Tag	102,00 EUR
4.2 für Auswärtige	1 Tag	153,00 EUR
4.3 Gebühr für die Benutzung der Küche		26,00 EUR
4.4 Kautions		200,00 EUR

Gilzem, den 25. April 2008

gez.

Jakob Schmitt, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02. Mai 2008 bis einschließlich 13. Mai 2008 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Zimmer 108, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder*
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.*

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Irrel/Gilzem, den 25. April 2008

Hans-Michael Bröhl, Bürgermeister

Jakob Schmitt, Ortsbürgermeister